



Werte Gartenfreundinnen, wert Gardenfreunde,

Der Start in die Gartensaison 2021 wird auch in diesem Jahr durch die anhaltende Corona-Krise erschwert, die uns leider stark in unseren Aktivitäten einschränkt. Unsere geplante Jahreshauptversammlung konnte deshalb wieder nicht stattfinden. Die Eröffnung des Gartenjahres 2021 konnte daher nicht offiziell „verkündet“ werden.

Dennoch wurden alle Unterlagen zur Jahreshauptversammlung fristgerecht an jedes Vereinsmitglied verschickt. Alle Vereinsmitglieder wurden darin aufgefordert, bis zum 28. März 2021 alle zur Abstimmung stehenden Berichte, Beschlüsse, und Anträge zur Vorstandswahl schriftlich zu beantworten. Fragen, Ideen oder Anträge diesbezüglich konnten schriftlich oder per E-Mail an den Vorstand eingereicht werden.

Vielen Dank an diejenigen, die dies fristgerecht getan haben.

Die Corona-Krise wird nun aber auch leider die Auswertung der eingesandten Antworten beeinflussen. Die Auswertung kann erst dann stattfinden, wenn der bestehende Lockdown (in Brandenburg derzeit bis zum 18.04.2021) aufgehoben oder so gelockert wird, dass das Zusammentreffen von mehreren Personen aus mehreren Haushalten wieder möglich sein wird.

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen und dies unter Beachtung der geltender Bestimmungen und Gesetzen.

Wichtig für das Weiterbestehen des Vereins ist, dass unser Finanzplan für 2021 steht und wir unseren Verpflichtungen gegenüber den Vertragspartnern nachkommen können.

Ebenfalls wichtig für das Weiterbestehen unseres Vereins ist es auch, dass jedes einzelne Vereinsmitglied sich seiner Verantwortung für den Verein bewusst ist und in der kommenden Saison auch gerecht wird.

Die Sicherung des Bestandschutzes unserer Anlage ist die vordringlichste Angelegenheit, die es zu gewährleisten gilt. Jedes Mitglied muss hier mitwirken. Was das bedeutet?

Es ist die Verpflichtung, unsere Parzellen nach der Satzung kleingärtnerisch zu nutzen.

Die wichtigsten Ziele für die Saison 2021 sind gesteckt:

- Die Werterhaltung unserer Objekte und Anlagen
- Die Durchsetzen der vertragsgerechten kleingärtnerische Nutzung und vor allem die Bewirtschaftung der Parzellen
- Die Durchsetzung und Beachtung der geltenden Umweltschutzbestimmungen.

Aus gegeben Anlass möchten wir hier ausdrücklich darauf hinweisen, dass jedes Mitglied durch unsere Satzung zur gegenseitiger Achtung, kameradschaftlicher und nachbarschaftlicher Hilfe und Rücksichtnahme verpflichtet ist. Es ist nicht die Sache des Vorstandes allein, dies zu gewährleisten oder einzufordern. Es ist die Aufgabe und Verpflichtung eines jeden einzelnen Mitgliedes.

All dies hat natürlich im Rahmen der jeweils geltenden Corona Regelungen zu geschehen! Wir möchten bitten, dass sich die Mitglieder über den jeweiligen aktuellen Stand der Corona-Regelungen informieren und diese auch einhalten. Eine Nichtbeachtung birgt immer das Risiko einer möglichen Schließung der Anlage durch die Behörden. Das kann ja wohl niemand ernsthaft wollen.

Die geplanten Veranstaltungen des Vereins für 2021 werden -- wenn es Corona zulässt – vom Vorstand umgesetzt.

Wir wünschen allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden ein angenehmes Gartenjahr, Spaß an der Gartenarbeit und viele Stunden der Entspannung und Erholung.

Bleiben wir alle gesund und denken auch an unsere Mitmenschen, welche unsere angemessene Hilfe benötigen.

Ihr Vorstand